



**Sachverhalt:**

Gemäß §11 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin berät der Integrationsrat über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen. Der Integrationsrat kann zu den verschiedenen Ansätzen Vorschläge und Anregungen machen.

Die eventuellen Vorschläge und Anregungen werden zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2024 in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht. In der Sitzung wird die Stadtkämmerin Frau Merx für Rückfragen der Integrationsratsmitglieder zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Ansätze zu den einzelnen Sachkonten in der Anlage verwiesen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - 011110101 - Politische Gremien

Anlage 2 - 053130101 - Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte